

## **Informationsvorlage**

öffentlich

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss

**Datum**

23.11.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsdurchführung 2023 des Landkreises  
Zwickau zum Stand 30. September 2023

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen  
(SächsLKrO),  
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen  
(SächsGemO)  
in der jeweils gültigen Fassung,  
Beschluss-Nr. 214.5/23/KT zum  
Doppelhaushalt 2023/2024

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Hauptausschuss nimmt die Information „Haushaltsdurchführung 2023 des Landkreises  
Zwickau zum Stand 30. September 2023“ zur Kenntnis.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt  
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 22. März 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT) und am 13. April 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Juli 2023 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT):

1. den Hauptausschuss beginnend zum 30. Juni 2023 vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 über den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung zu informieren und, dass
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel der Kreistag zu entscheiden hat.